

Verein  
für  
Kommunalwissenschaften e.V.



**Soziale Arbeit  
in der Schule  
(Schulsozialarbeit) –  
Konzeptionelle  
Grundbedingungen**

Abschlusspapier eines Workshops  
des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V.  
vom 13. bis 14. Dezember 1996 in Berlin

Der Workshop wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

## **Impressum:**

Herausgeber:

Verein für Kommunalwissenschaften e.V.

Ernst-Reuter-Haus · Straße des 17. Juni 112 · 10623 Berlin

Postfach 12 03 21 · 10593 Berlin

Berlin 1997

Hinweis zur Online-Ausgabe:

Der vorliegende Tagungsband wird vom Verein für Kommunalwissenschaften e.V. nicht mehr als Druckfassung aufgelegt. Seit Januar 2003 besteht die Möglichkeit, die Fachbeiträge und Diskussionen aus dem Internet herunterzuladen. Alle Texte sind schreibgeschützt, das heißt, sie können nicht verändert werden.

## Vorwort

Der Verein für Kommunalwissenschaften e.V., 1951 vom Deutschen Städtetag und dem Land Berlin gegründet, führt, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Tagungen zu zentralen und aktuellen Themen der Jugendhilfe durch, die sich vielfach an der Schnittstelle zu anderen Professionen bewegen. Dabei zeigt sich immer wieder als ein besonderes Problem die Versäulung der Professionen in sich und die Abgrenzung der verschiedenen Professionen gegeneinander. Eine Lösung kann immer nur darin bestehen, die komplexe, professionsübergreifende Struktur der an den Schnittstellen zu lösenden Probleme anzuerkennen und ihr durch Vernetzung und Kooperation zu begegnen.

Davon können alle Beteiligten nur gewinnen:

- die Kinder und Jugendlichen, die mit dem jeweiligen Problem in seiner Komplexität zu kämpfen haben,
- die Jugendhilfe, der das Wohl der Kinder und Jugendlichen als Ziel vorgegeben ist,
- die anderen Professionen, die mit den Kindern und Jugendlichen in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet befasst sind.

Die Schwierigkeit allerdings besteht darin, angesichts der vielfach neuen oder sich in bisher ungekanntem Ausmaß zuspitzenden Problemkonstellationen gewohnte und in der Vergangenheit durchaus erfolgreiche Denk- und Handlungsansätze in Frage zu stellen und wenigstens teilweise neue Sichtweisen und Kooperationsstrukturen zu akzeptieren.

Einer dieser schwierigen Grenzbereiche zwischen Jugendhilfe und anderen Professionen ist die Schulsozialarbeit. Sie wird im Westen Deutschlands schon seit langem diskutiert, wie die Erhebung des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahre 1975 belegt, und im Osten Deutschlands hat sie eine lange Tradition. Im Westen wurde sie in der Vergangenheit allerdings nur für bestimmte Schulformen, insbesondere berufsbildende Schulen, praktiziert. Seit den 90er Jahren hat sie aber bundesweit und für alle Schulformen bis zur Sekundarstufe I eine steigende Bedeutung gewonnen. Denn die Probleme junger Menschen in der Schule und beim Übergang von der Schule in das Berufsleben haben angesichts der gesellschaftlichen Verwerfungen dramatisch zugenommen.

Diese Entwicklung war für den Verein für Kommunalwissenschaften e.V. Anlass, zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule eine Fachtagung durchzuführen und in der Folge eine Gruppe von Fachleuten beider Bereiche zu einem Workshop einzuladen. Ziel des Workshops war es, die Voraussetzungen und Möglichkeiten einer besseren Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zu erörtern und in einem gemeinsamen Papier darzustellen.

Dabei ging es angesichts der gegenwärtigen Finanzlage nicht darum, zusätzliche Forderungen zu stellen, sondern Wege aufzuzeigen, im Rahmen der vorhandenen Potenziale von Schule und Jugendhilfe zu umsetzbaren Ergebnissen zu gelangen. Inwieweit die hier von Fachleuten aus Jugendhilfe und Schule erarbeiteten und gemeinsam getragenen Vorschläge in die Praxis umgesetzt werden können, wird wesentlich davon abhängen, in welchem Umfang die Kooperationspartnerinnen Schule und Jugendhilfe bereit sind, dieser Aufgabe eine hohe Priorität einzuräumen und entsprechende Kapazitäten hierfür bereitzustellen.

Dr. Rolf-Peter Lühr  
Geschäftsführer des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V.

## ***Soziale Arbeit in der Schule (Schulsozialarbeit) - Konzeptionelle Grundbedingungen***

Abschlusspapier eines Workshops des Vereins für Kommunalwissenschaften - Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe - vom 13. bis 14. Dezember 1996 in Berlin

### Vorbemerkungen

Der Verein für Kommunalwissenschaften - Abteilung Fachtagungen Jugendhilfe - hatte Ende 1995 eine Fachtagung zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule durchgeführt. Diese Fachtagung wurde ergänzt durch einen Workshop mit ausgewählten Experten aus den Ländern, den Kommunen, dem Schulbereich und den Trägern der freien Jugendhilfe, um

- \* eine institutions- und länderübergreifende Diskussion dieses Themas zu führen,
- \* inhaltliche und strukturelle Aspekte der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zusammenzufassen und weiterführende Wege der Kooperation aufzuzeigen und
- \* ein Profil von Schulsozialarbeit zu konzipieren, das der Situation von Kindern und Jugendlichen in besonders schwierigen Lebenslagen entsprechen kann.

Mit diesem **Abschlusspapier** soll die aktuelle Diskussion um die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ergänzt sowie Jugendhilfe und Schule ermutigt werden, offensiv die Möglichkeiten einer im Rahmen von Schule stattfindenden sozialen Arbeit zu nutzen, ihr ein gemeinsames Profil zu geben und in diesem Rahmen das Selbstverständnis und die Zusammenarbeit zu schärfen. Denn, dies ist die Ausgangshypothese:

***Eine engere Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule, deren Handlungskonzept sich an den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen orientiert und nicht die Interessen der Institutionen in den Vordergrund ihres Handelns stellt, ist dringend anzustreben.***

### **I. Ausgangslage**

Die gesellschaftliche Entwicklung hat in den letzten Jahren den Alltag von Kindern und Jugendlichen gravierend verändert. Die auffälligsten Merkmale dieses Veränderungsprozesses sind im Folgenden kurz umrissen:

- \* Der wirtschaftliche Strukturwandel, der den Arbeitsmarkt verändert. Ausbildungsplatznot und Arbeitslosigkeit lassen berufliche Zukunftsperspektiven unsicherer werden und heben Lebensplanungskonzepte junger Menschen z.T. auf. Betroffen sind vor allem diejenigen, die nicht über die geforderten Qualifikationsvoraussetzungen verfügen.
- \* Der tiefgreifende Wandel der Familie, der nicht nur in der Zunahme von Ein-Kind-Familien und allein erziehenden Frauen deutlich wird, sondern auch darin, dass die Kernfamilie zunehmend ihre Qualität als zentrales Sozialisationsfeld ein-

büßt. Deshalb müssen außerfamiliäre Institutionen (familienergänzende Angebote) elementare Versorgungs- und Betreuungsleistungen für Kinder und Jugendliche übernehmen. Zudem vollziehen sich zwischen den Familien weitere Polarisierungsprozesse, die dazu führen, dass für einen - wachsenden - Teil der Kinder zusätzliche Unterstützungspotentiale notwendig sind.

- \* Durch die Verlängerung der schulischen und beruflichen Bildung hat sich die Jugendphase deutlich ausgeweitet. Übergangsbioographien haben sich ausgedehnt und verlaufen sehr komplex. Die Normalbiographie ist brüchig geworden, es entstehen an den Übergängen vor allem zum Erwachsenenalter erhebliche Integrationsprobleme.

Die Folge dieses Wandels ist

- eine wachsende Herausforderung an Kinder und Jugendliche, ihre Zukunftsmöglichkeiten einzuschätzen und ihre Lebensplanung konstruktiv zu gestalten, und
- ein steigender Leistungsdruck - oft ausgelöst durch die Eltern -, die ihrem Kind möglichst den Sprung in weiterführende Schulen eröffnen wollen und dabei die Entwicklung sozialer und kultureller Fähigkeiten ausblenden.

Es wächst die Zahl derjenigen Kinder und Jugendlichen, die an den gesellschaftlichen Chancen und Möglichkeiten nicht teilhaben können, weil sie in sozial benachteiligten Verhältnissen aufwachsen. Mit steigender Arbeitslosigkeit und in ihrer Folge materieller und sozialer Armut ist eine neue Spirale sozialer und individueller Ausgrenzungsprozesse entstanden, denen betroffene Kinder und Jugendliche mit eigener Kraft kaum enttrinnen können und die der Unterstützung und Förderung durch Angebote der Jugendhilfe bedürfen.

Jugendhilfe und Schule werden - wenn auch in unterschiedlicher Weise, so doch sehr komplex - mit den Folgen dieser Entwicklung konfrontiert und reagieren z.T. selbst hilflos oder suchend nach geeigneten Handlungskonzepten. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule wird erschwert, Schule wird mehr und mehr Kristallisationspunkt der aus den gesellschaftlichen Entwicklungen resultierenden Konflikte. Jugendhilfe ihrerseits wird mit der Forderung konfrontiert, die Folgen dieser Wandlungsprozesse durch sozialpädagogisches Handeln zu mildern und Auffangpositionen gegen das soziale Abgleiten junger Menschen zu schaffen.

Damit geraten Schule und Jugendhilfe selbst unter Legitimationsdruck und müssen ihre Strukturen und Leistungen verändern. Durch die finanzielle Krise der öffentlichen Haushalte wird dieser Prozess noch verschärft.

Hinzu kommt, dass beide Bereiche zwar mit den gleichen Kindern und Jugendlichen zu tun haben, ihre Geschichte jedoch eher von Abgrenzung zueinander bestimmt ist. Gefördert durch die bis heute bestehende rigide Trennung von Jugendhilfe und Schule, ist eine Separierung und Entfremdung der Professionen eingetreten.

Die Suche nach neuen Lösungsansätzen hat in beiden Erziehungs- und Bildungsbereichen die Erkenntnis wachsen lassen, dass - trotz weiter bestehender Eigenständigkeit und Abgrenzungen - der Zusammenarbeit beider Bereiche eine immer wichtiger werdende

Bedeutung zukommt. Zwar zeigt die Geschichte der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, dass in der Vergangenheit bereits vielfältige Versuche unternommen worden sind, Grenzen zu überwinden, doch sind - trotz rühmlicher Ausnahmen, die meist Einzelbeispiele blieben - die klassischen Abgrenzungsmuster bis heute die gleichen geblieben.

Aktuell befindet sich jedoch vieles im Fluss. Die derzeitige Landschaft ist geprägt von unterschiedlichen Bemühungen, das Verhältnis beider Bereiche zueinander zu verbessern.

Für die Schulsozialarbeit gilt das in besonderem Maße. Sie ist das Kooperationsfeld, das in den Lebensfeldern Familie und Schule ansetzt und bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eng mit der Schule zusammenarbeitet und diese unterstützt.

Allerdings fehlt es an einem klaren Selbstverständnis und einer deutlichen Zuordnung. Schon die bestehenden Begrifflichkeiten zeigen eine sehr heterogenes, beinahe diffuses Bild:

- **Schulsozialarbeit** (Deutsches Jugendinstitut),
- **schulbezogene Jugendarbeit** (§ 11 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII),
- **schulbezogene Jugendsozialarbeit** (BAG-JAW),
- **schulbezogene Jugendhilfe** (Prüß),
- **Soziale Arbeit in der Schule** (Glanzer),
- **Soziale Arbeit an Schulen** (Brandenburg).

Die hinter diesen Begriffen stehenden Konzepte und Bemühungen dokumentieren den Versuch, schon begrifflich deutlich zu machen, dass Schulsozialarbeit ein eigenständiges sozialpädagogisches Handlungsfeld ist, welches von der Jugendhilfe her definiert und konzipiert ist.

Der Preis dieser begrifflichen und auch konzeptionellen Vielfältigkeit aber ist, dass es an einem eindeutigen Profil fehlt:

*Ist Schulsozialarbeit ein auf Kinder und Jugendliche in der Schule bezogenes, aber auf Schule nicht begrenztes, dennoch in ihr verortetes und von Jugendhilfe allein oder gemeinsam mit der Schule verantwortetes Tätigkeitsfeld Sozialer Arbeit, das von der Jugendhilfe her definiert wird und eine eigenständige sozialpädagogische Handlungskompetenz aufweist?*

Angesichts der Tatsache, dass die Schule sich im Fluss befindet und sich weiterentwickelt, aber auch die Jugendhilfe sich verändert, ihre Ansätze überprüft und sich neuen Entwicklungen öffnet, könnte auch für die Schulsozialarbeit eine neue Chance gegeben sein, ihr Selbstverständnis mit einem klaren Profil zu versehen und Ausgangspunkt stärkerer Gemeinsamkeit von Jugendhilfe und Schule sein.

## **II. Entwicklungen in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule**

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule ist ein Thema, welches weit bis in die 70er Jahre zurückgeht. Unter dem sehr spezifischen Ansatz „Schulsozialarbeit“, der vom Deutschen Jugendinstitut München, entwickelt worden ist (Raab-Rademacker-Wintzen

1987), wurden sehr vielfältige und unterschiedliche Modelle praktischer Zusammenarbeit zwischen beiden dominanten Erziehungs- und Bildungsbereichen entwickelt. Als „die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule“ (Raab-Rademacker-Wintzen 1987) wurde Schulsozialarbeit als das „spezifische sozialstrukturelle Instrumentarium (verstanden) um das Risiko des Scheiterns zu begrenzen und die Chancen Benachteiligter im Bildungswettbewerb zu sichern“ (BMFSFJ, Neunter Jugendbericht 1994, S.467).

Schulsozialarbeit ist demnach ein sozialpädagogisches Angebot an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule, das jedoch primär von dem Selbstverständnis der Jugendhilfe definiert und geprägt wird.

Die heutige Ausgangssituation ist - gegenüber den „Gründerzeiten“ der Schulsozialarbeit - eine veränderte.

Die Jugendhilfe wurde mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 26. Juni 1990 verpflichtet, auch mit der Schule zusammen zu arbeiten (§ 81 Nr. 1 SGB VIII), aber nicht im Sinne einer Bringschuld und als Dienstleistungsangebot für die Schule, sondern als gleichberechtigter Partner mit eigenem Selbstverständnis und fachlicher Kompetenz. Dies dient der Verwirklichung der Zielvorstellungen in § 1 Abs. 3 Nr. 2 und 4 SGB VIII, über rein sozialpädagogische Aufgaben hinaus, alle Anstrengungen und Möglichkeiten zu unternehmen, um das Entstehen sozialer und individueller Benachteiligungen zu vermeiden und kinder- und familienfreundliche Lebenswelten zu schaffen und zu erhalten.

Der lebensweltbezogene Ansatz - wie er im Achten Jugendbericht konzipiert wurde (BMJFFG Achter Jugendbericht, 1990) - bildet damit den Handlungsrahmen für eine örtliche Angebotsstruktur, die auf das Recht eines jeden jungen Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII) abzielen muss. Die Präventions-, Integrations- und Partizipationsperspektiven prägen das fachliche Angebot der Jugendhilfe.

Mit der Einheit Deutschlands ist in den neuen Bundesländern auch die Tradition der sozialpolitischen Funktionsbestimmung von Schule, auch den Nachmittag mit Angeboten zu gestalten, fortgeschrieben worden. Die früheren Angebote hätten durchaus im Repertoire einer modernen Jugendhilfe ihren Platz finden können (Rademacker 1996, 2). Lehrerinnen und Lehrer und damit auch die Institution Schule knüpften an diese Erfahrungen an und zeigen z.T. bis heute ein anderes Selbstverständnis des pädagogischen Alltags als die Schule in den alten Bundesländern.

Doch auch hier beginnt eine Entwicklung zur engeren Verbindung zwischen unterrichtlicher Tätigkeit und sozialpädagogischer Arbeit. Schule selbst erkennt, dass sie sich in ihren Methoden und ihrem Selbstverständnis öffnen und weiterentwickeln muss. Sie spürt, dass sie als geschlossenes System - das sie trotz aller Reformversuche in den vergangenen 25 Jahren im Kern geblieben ist - den an sie gestellten Herausforderungen nur dann adäquat begegnen kann, wenn sie über die reine Instrumentalisierung der Jugendhilfe hinaus (z.B. Hausaufgabenhilfe) die Kooperation als Plattform für lebensweltbezogenes Lernen betrachtet. Mehr und mehr beginnt sie, auch für sich eine sozialpädagogi-

sche und gemeinwesenorientierte Perspektive zu finden und z.B. „Lern- und Lebensraum“ (Lehrpläne in Bayern) bzw. „Haus des Lernens“ (Bildungskommission NRW 1995) zu sein, in dem lebensweltbezogene Ansätze selbstverständlich sind. Sie erkennt aber auch, dass gesellschaftlich verursachte und herkunftsbedingte Defizite auch nur aufzuheben sind, wenn neben dem Lernen in der Schule gleichzeitig auch außerhalb des Unterrichts und der Schule andere pädagogische und sozialstrukturelle Bedingungen genutzt werden können und Schule damit auch eine sozialpädagogische Praxis entwickeln muss.

Jugendhilfe und Schule haben sich in letzter Zeit zunehmend geöffnet. Sie sehen in der Zusammenarbeit eine sinnvolle Perspektive, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie sich davon Synergieeffekte für ihre Praxis erhoffen.

Die bestehenden Beispiele zeigen eine Vielfalt von Angeboten: Gemeinsame Ganztagsangebote, Zusammenarbeit bei der Gewaltprävention, Ansätze der Bewegungserziehung mit der Sportjugend, Maßnahmen der politischen Bildung in Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden und ähnliches.

Dass dabei auch die Schule ihren offensiven Beitrag leisten muss, hat sich in den Schulgesetzen einiger Länder bereits niedergeschlagen. So haben die Länder Bayern, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen in ihren einschlägigen Schulgesetzen bereits eine Verpflichtung der Schule zur Kooperation mit der Jugendhilfe aufgenommen. In anderen Ländern, z.B. in Nordrhein-Westfalen, laufen ähnliche Bemühungen.

Empfehlungen oder Stellungnahmen überregionaler Zusammenschlüsse dokumentieren zudem einen deutlichen Aktualitätsschub der Kooperation, so z.B.:

- \* die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG/LJÄ/Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe aus dem Jahre 1993),
- \* die Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit - Jugendaufbauwerk (BAG-JAW) zur schulbezogenen Jugendsozialarbeit aus dem Jahre 1996 und
- \* der Bericht der Obersten Landesjugendbehörden (AGOLJB) zur Entwicklung zur Zusammenarbeit zwischen beiden Bereichen in den einzelnen Ländern vom November 1996.
- \* Der Schulkongreß des Deutschen Städtetages im November 1995 zeigt diesen Paradigmenwechsel auf.
- \* Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung beabsichtigt, gemeinsam unter anderem mit den Jugendministern, Empfehlungen für eine breitere Vernetzung bestehender schulischer, jugendhilfespezifischer und arbeitsmarkt-spezifischer Angebote zur Überwindung sozial benachteiligter Jugendlicher im Übergang von der Schule zum Beruf zu erreichen.
- \* In der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe wird an einer Kooperationsvereinbarung mit der Kultusministerkonferenz gearbeitet. Dabei soll es um Anregungen zur Kooperation für die Schulministerien und die Jugendhilfeträger gehen.

### **III. Profil einer auf Schule und in ihrem Umfeld orientierten Jugendhilfe- Schulsozialarbeit (zusammenfassende Thesen)**

Das Profil von Schulsozialarbeit hat sich verändert. War es von Anfang an unscharf und schon begrifflich sehr stark auf Schule festgelegt, so zeigt sich heute, dass Schulsozialarbeit mehr Soziale Arbeit in der Schule und in ihrem Umfeld ist, wenn auch - allein schon wegen ihrer Bezogenheit auf das Lebensfeld Schule - eine Ansiedlung in der Schule eine wichtige Bedingung ist.

Ihre Leistungsangebote sind auf Schulkinder und Schuljugendliche ausgerichtet. Im Wesentlichen beinhaltet Schulsozialarbeit vier Funktionsbereiche:

1. die schulbezogene Jugendsozialarbeit ( § 13 SGB VIII),
2. die Berufsvorbereitung und Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII),
3. die offene Kinder- und Jugendarbeit am Ort Schule (§ 11 SGB VIII),
4. die Jugendberatung und die schulbezogene Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII).

In Kenntnis darüber, dass Soziale Arbeit in der Schule und in ihrem Umfeld kein ausschließlich auf die Schule zu beziehendes Tätigkeitsfeld sein kann, erscheint die Suche nach einem neuen Begriff schlüssig. Allerdings zeigen bisherige Bemühungen, dass dadurch eine neue Diffusität und mehr Unklarheit in der gesetzessystematischen Verortung und den konzeptionellen Ansätzen entstanden ist.

Die Teilnehmer des Workshops haben sich deshalb einmütig für die Beibehaltung des Begriffs **Schulsozialarbeit** ausgesprochen, weil:

- zum einen kein schlüssigerer Begriff gefunden wurde und
- zum andern die Schulbezogenheit schon eine gewisse Dominanz einnimmt.

Klarzustellen ist aber, dass damit dieses Tätigkeitsfeld nicht als Unterfall von Schule betrachtet werden kann und ihr somit unterstellt ist.

#### **These 1- Sozialpädagogisches Angebot**

Schulsozialarbeit verfolgt einen umfassenden Ansatz der Förderung junger Menschen und hat ihren Ausgangspunkt in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und in dem Arbeitsweltbezug. Sie zielt insbesondere darauf ab:

- Kinder und Jugendliche in ihrer Eigenkompetenz zur Überwindung sozialer und individueller Notlagen und Defizite zu stärken,
- Eltern in der Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu unterstützen und
- die Lebenswelten positiv gestalten und soziale Benachteiligungen abbauen zu helfen,
- Kinder und Jugendlichen außerunterrichtliche und außerfamiliale Erfahrungsfelder zu ermöglichen.

Insofern ist Schulsozialarbeit nicht beschränkt auf das Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), sondern ist ein komplexes sozialpädagogisches Angebot, welches in verschiedenen Feldern der Jugendhilfe verankert ist. Es umfasst vielfältige Elemente

der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Familienberatung, der erzieherischen Hilfen und der Ganztagsbetreuung.

### These 2 - Verortung in der Schule

Schulsozialarbeit ist ein Handlungsfeld der Jugendhilfe und hat ihre Verortung primär in der Schule. Damit geht sie aber nicht in Schule auf und ist auch nicht auf die Rolle des Erfüllungshelfers für Schule zu reduzieren. Sie umfasst eine eigene spezifische sozialpädagogische Handlungskompetenz und sollte gleichberechtigter Partner der Schule sein und Gleichwertigkeit erfahren. Gleichzeitig aber muss sie erkennen, dass sie sich auf die Lebenswelt Schule einlassen, sich als schulbegleitendes und schulergänzendes Angebot verstehen und damit eine gewisse Scharnierfunktion übernehmen muss. Dies erfordert, dass ihr Handeln auf Schüler und Schülerinnen abgestellt ist und sie deshalb auch die Funktionsweisen der Schule in ihr Handlungskonzept einzubeziehen hat.

Schulsozialarbeit wird damit Teil der Schule, ohne jedoch Schule zu sein. Die Lehrkräfte sollten sich ihrerseits diesem Prozess öffnen.

### These 3- Gemeinwesenorientierte Schule

Schule hat durch Schulsozialarbeit die Chance, ihren Blick stärker auch auf die Lebenswelt ihrer Schüler zu werfen, um dadurch eine neue Balance zwischen fachsystematischem Lernen und einem Lernen herzustellen, das sich stärker an den lebensweltlichen Erfahrungen, den Wirklichkeitsbereichen und den Deutungs- und Orientierungsmustern der Kinder und Jugendlichen ausrichtet.

Das Gemeinwesen in ihrem Umfeld stellt für die Schule ein Potenzial von Lernorten, Experten, Institutionen und Initiativen dar, das im Sinne eines neuen Lernverständnisses von der Schule noch stärker genutzt werden kann. In der Konkretisierung gemeinwesenbezogener Projekte hat sie dabei die Chance, die anderen Kompetenzen der Jugendhilfe/-arbeit zu nutzen.

Damit kommt ein wichtiges Handlungsparadigma von Schulsozialarbeit auch auf die Schule zu: Die Öffnung der Schule in den Stadtteil und das Gemeinwesen. Schule und Jugendhilfe können damit gemeinsam eine Stadtteil- und Sozialraumorientierung entwickeln.

### These 4 - Zusammenarbeit

Die Schule hat einen Erziehungs- und Bildungsauftrag, den sie grundsätzlich in alleiniger Verantwortung zu erfüllen hat. Dieser Auftrag richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler. Jugendhilfe kann demgegenüber ihre sozialpädagogischen Kompetenzen in die Schule einbringen und zudem vor allem diejenigen Schülerinnen und Schüler gezielt ansprechen, die einer besonderen Hilfe und Unterstützung bedürfen.

Dieser Prozess kann aber nur dann erfolgreich gestaltet werden, wenn Schule und Schulsozialarbeit sich gegenseitig unterstützen und zusammenwirken.

Damit wird die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen und auch zwischen den Professionen zur zwingenden Voraussetzung. Diese Zusammenarbeit muss von beiden Seiten gewollt sein und gelernt werden, und sie muss Teil des Selbstverständnisses beider Seiten sein. Hierzu gehört zwingend ein struktureller Rahmen, der eine bestimmte Organisationsform für die Zusammenarbeit bietet.

Für die Jugendhilfe ergibt sich die Verpflichtung zur Zusammenarbeit aus § 81 SGB VIII. Der Schule fehlt es in den meisten Ländern an einer solchen gesetzlich festgelegten Aufgabenstellung. Nur in einigen Ländern ist sie in den Schulgesetzen verankert. Eine entsprechende gesetzliche Bestimmung ist aber eine wichtige Voraussetzung, um sie als Regelaufgabe zu definieren.

Schule ist gegenüber der Jugendhilfe ein stark verrechtlichter Raum. Darin liegen vielfältige Behinderungen für eine wirksame Zusammenarbeit. Eine Überwindung bestehender Hemmnisse und blockierender Organisationsstrukturen und eine höhere Selbständigkeit von Schule sind notwendig. In vielen Bundesländern werden den Schulen Wege zu mehr Gestaltungsfreiheit und konzeptioneller Vielfalt eröffnet. Damit ergeben sich Chancen für ein verändertes Rollenverständnis der Lehrkräfte und für eine Stärkung der Zusammenarbeit.

#### **These 5 - Zielgruppe**

Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind zunächst alle Kinder und Jugendlichen in der Schule; im Besonderen aber diejenigen, die aufgrund ihrer benachteiligten Position Hilfe- und Unterstützungsleistungen benötigen. Dabei konzentriert sich Schulsozialarbeit nicht allein auf die Schülerinnen und Schüler der Schulabschlussklassen, sondern auf alle Klassen der Grundschule und der Sekundarstufe I.

#### **These 6 - Arbeitsfelder**

Die Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit können sehr vielfältig sein. Sie sind jeweils unter den spezifischen örtlichen Bedingungen zu bestimmen und zu gestalten. Im Sinne ganzheitlicher Unterstützung und Förderung junger Menschen konzentrieren sich die Angebote vor allem auf den unterrichtlichen, den außerunterrichtlichen und den außerschulischen Bereich.

Im Einzelnen können dies sein:

- \* Kooperation von Sozialpädagogen und Lehrern bei Unterrichtsprojekten, sozialpädagogische Beratung von Lehrern bei Unterrichtsproblemen u.a.;
- \* Freizeitarbeit, sozialpädagogische Beratung von Schülern bei Lern- und Verhaltensproblemen; vertiefte Formen von Elternarbeit und Vernetzung mit anderen Förderangeboten der Jugendhilfe;
- \* gemeinsame Projekte im Sinne übergreifenden Lernens, z.B. bei sozial-strukturellen Fragen wie Wohnen und Arbeitslosigkeit;
- \* Unterstützung in Fragen des Übergangs von der Schule in den Beruf (Berufsfindung, Kontakt Berufsberatung, besondere Förderung etc.);

- \* Mithilfe bei der Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler bei Lern- und Leistungsproblemen sowie bei Verhaltensauffälligkeiten;
- \* sozialpädagogische Hilfen bei gravierenden Einschnitten wie z.B. Trennung der Eltern, Sorgerechtsproblemen, Hilfe zur Erziehung etc.;
- \* Hilfe und Beratung für Schülerinnen und Schüler, die Opfer von Gewaltdelikten wurden und sozialpädagogische Angebote für Täter von Strafdelikten.

Diese Aktivitäten sind zwar von der Jugendhilfe zu initiieren, ihre Wahrnehmung kann aber - sicher nur im Einzelfall - auch in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule erfolgen. Eine gemeinsame Wahrnehmung empfiehlt sich vor allem bei Freizeitprojekten und bei der Unterstützung des Erziehungsprozesses in der Schule.

Grundsätzlich werden die Angebote der Schulsozialarbeit getrennt vom Unterricht organisiert. Bei einigen Themen ist es jedoch notwendig und sinnvoll, alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse von der Schulsozialarbeit her anzusprechen. Thema und Ziel des Unterrichts sowie die Ziele und Themen der Jugendhilfe stimmen hier oft überein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit können in diesen Fällen als Experten zu Unterrichtsveranstaltungen der Schule hinzugezogen werden. Themen, auf die dies insbesondere zutrifft, sind z.B. Berufsvorbereitung, Drogenprävention, Konfliktbewältigung, Sexualerziehung, interkulturelle Themen u.ä.

### These 7 - Fortbildung

Wirksame und fachlich kompetente Schulsozialarbeit erfordert sowohl eine professionsbezogene als auch eine gemeinsame Fortbildung. Professionsbezogene Fortbildung zielt vor allem auf die Aneignung der inhaltlichen und personalen Kompetenzen ab (Fähigkeit zur Kooperation, Kennenlernen der jeweils anderen Rahmenbedingungen etc.). Gemeinsame Fortbildung hat eine wichtige Bedeutung für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Dort können Handlungsperspektiven verabredet und entwickelt werden (z.B. Nutzung von Freiräumen und spezifischen Umfeldbedingungen für das eigene Schulprofil). Auch können Anregungen aus sozialpädagogischer Sicht im Hinblick auf Entwicklungsprozesse bezogen auf die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler besprochen werden.

Für eine gemeinsame Fortbildung fehlt es aber bis heute an den Voraussetzungen. Schule und Jugendhilfe haben sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen (Dauer, Zeitanrechnung, Finanzierung, Ziele etc.) bis hin zum Fortbildungsverständnis. Im Sinne einer größeren Gestaltungsautonomie der Schule sollten Schule und Jugendhilfe den gemeinsamen Fortbildungsbedarf ermitteln und auch eigenverantwortlich durchführen können.

### These 8 - Grundstrukturen

Schulsozialarbeit bedarf bestimmter Grundstrukturen. Hierzu gehören:

- \* Auf der Ebene der Länder müssen die für die Jugendhilfe und für die Schule zuständigen Ministerien und die Parlamente rechtliche und organisatorische Voraussetzungen für die Zusammenarbeit schaffen. Eine wirksame Zusammenarbeit vor Ort setzt eine Zusammenarbeit der auf Länderebene Beteiligten voraus.

- \* Auf der mittelbehördlichen Ebene (i.d.R. Bezirksregierungen und Landesjugendämter) und im Rahmen der schulaufsichtsrechtlichen Kompetenz muss die Bereitschaft vorhanden sein, Kooperationsprozesse zu fördern. Diese Ebene bietet sich zudem für überregionale Fortbildungskonzepte (Erfahrungsaustausch) an.
- \* Auf der kommunalen Ebene bedarf es - unabhängig von der Verantwortung des Jugendhilfe- oder Schulausschusses - eines Koordinierungs-/Informationsgremiums, welches Anregungen zur fachlichen Verbesserung entwickelt, Konflikte zwischen Schule und Jugendhilfe aufgreift und sich für eine Verbesserung der Zusammenarbeit einsetzt. Hierbei sind die zuständigen Ämter, die Schulen und die freien Träger der Jugendhilfe einzubeziehen.
- \* Auf der unmittelbaren Schulebene bedarf es einer kontinuierlichen Reflexion, der fachlichen Begleitung und der Weiterentwicklung. Schulsozialarbeit darf nicht als Sache eines Lehrers bzw. eines Sozialarbeiters reduziert werden. Sie ist eine Angelegenheit der ganzen Schule.

### **These 9 - Verlässliche Rahmenbedingungen**

Zu den verlässlichen Rahmenbedingungen gehören vor allem sichere Planungs- und Finanzierungsgrundlagen.

Rechtliche Grundlagen können vor Ort vor allem durch Vereinbarungen und Kontrakte zwischen den Beteiligten geschaffen werden. Hierin verpflichten sich beide Bereiche zur Zusammenarbeit, stecken ihre Kompetenzen ab und regeln Detailfragen. Eine solcher Vertrag zwischen Jugendhilfe und Schule ist auf der Jugendhilfeseite vom örtlichen Jugendamt und dem Träger, der Schulsozialarbeit durchführt und auf der Schulseite von der Schule und ggf. der Schulaufsicht abzuschließen. Insbesondere müssen rechtliche und organisatorische Bedingungen (z.B. Dienst- und Fachaufsicht, Zuständigkeiten, formale Kompetenzen etc.) sowie konzeptionelle Aspekte (Formen der Zusammenarbeit, Wahrnehmung der Verantwortung, Fortbildung etc.) vertraglich geregelt werden.

Finanziell sichere Grundlagen zu erreichen, erfordert die Absicherung in den jeweiligen Haushalten. Das Prinzip der gemeinsamen Verantwortung erfordert, dass beide Seiten zur finanziellen Absicherung beitragen. Deshalb ist es bedeutsam, Schulsozialarbeit in der Schulentwicklungs- und der Jugendhilfeplanung als Regelangebot zu verankern und finanziell abzusichern. Hierzu bietet sich die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII an.

### **IV. Schlussbemerkungen**

Wenngleich die Geschichte der Schulsozialarbeit und die Erfahrungen in jüngster Zeit bestätigen, dass die bisherige Zusammenarbeit von einer „Partnerschaft mit ungleichen Interessen“ geprägt ist, und auch der Neunte Jugendbericht zu einem eher „gedämpften Optimismus“ (BMFSFJ, 1994, S. 472) neigt, so bestätigen die Entwicklungen in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, dass es zu einer deutlichen Verdichtung in der Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen kommen muss und es dabei nur noch um die Frage geht, wie eine Zusammenarbeit gestaltet ist, von welchem Selbstverständnis sie geprägt wird.

Es geht deshalb auch um die Verständigung dessen, was als Zusammenarbeit verstanden und definiert wird und wer sich worauf und womit einlassen muss.

Es ist zu hoffen, dass der Prozess der gemeinsamen Arbeit mit Kinder und Jugendlichen genügend Perspektiven für ein verändertes Verhältnis von Jugendhilfe und Schule schafft und eine Konzeption von Schulsozialarbeit entsteht, die sich an den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen orientiert.

---

### Teilnehmer des Workshops

Amoreit, Klaus (Stadtjugendamt Hamm)  
Bächle, Ulf (Amt für Kinder und Jugendliche, Saarbrücken)  
Deiters, Friederich-Wilhelm (Niedersächsisches Kultusministerium)  
Dumrese, Luise (Kultusministerium Mecklenburg -Vorpommern)  
Friedrichs, Dirk (Landesjugendamt Hessen)  
Lehning, Klaus (Landeswohlfahrtsverband Hessen)  
Ludewig, Jürgen (Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit)  
Nötzel, Wolfgang (2. Gesamtschule Berlin-Marzahn)  
Prof. Dr. Prüß, Franz (Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Greifswald)  
Rademacker, Hermann (Deutsches Jugendinstitut)  
Schnapka, Markus (Landesjugendamt Rheinland)  
Dr. Schnatterbeck (Staatliches Schulamt Mannheim)  
Dr. Schröer, Hubertus (Stadtjugendamt München)  
Dr. Strauß, Wolfgang (Kultusministerium Sachsen-Anhalt)  
Thünken, Ulrich (Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen)  
Dr. Wittmann (Bayerisches Staatsministerium für Kultus)  
Zöllner, Herrmann (Pädagogisches Landesinstitut Brandenburg)

### **Leitung des Workshops**

Dr. Müller, Margrit (Verein für Kommunalwissenschaften e.V.)  
Schäfer, Klaus (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen)